

Hüter der Zeugnisse einer dunklen Zeit

Die „Ermittler von Ludwigsburg“ verfolgen auch nach 60 Jahren noch nationalsozialistische Verbrechen

Ludwigsburg – „Die Ermittler von Ludwigsburg“ – so nannte eine Ausstellung im Jahr 2004 die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“. Bis zu 120 Personen arbeiteten in früheren Jahrzehnten in der einzigartigen Justizbehörde. Hier wurden Vorarbeiten geleistet zu den Frankfurter Auschwitz-Prozessen in den 60er Jahren – oder für die mit Verurteilung der KZ-Aufseher John Demjanjuk und Oskar Gröning beendeten Prozesse. Auch 60 Jahre nach der Einrichtung ist die Tätigkeit nicht beendet, betont Leiter Jens Rommel im Interview mit BT-Mitarbeiter Stefan Jehle.

BT: Es gab in jüngerer Zeit die vermutlich letzten Prozesse gegen NS-Verbrecher. Werden nochmals neue Anklagen kommen?

Rommel: Derzeit sind vier Personen in Deutschland angeklagt, die in Konzentrationslagern Dienst getan haben sollen. Der Jüngste, der derzeit für uns in Betracht kommt, ist 91 Jahre alt: Die letzten Taten waren im Mai 1945. Wenn wir wollen, dass die Leute 18 Jahre alt und damit für ihr Handeln verantwortlich waren, dann bringt uns das ins Geburtsjahr 1927. Im Moment haben wir 91- bis 99-Jährige im Blick, und jedes Jahr fällt uns sozusagen der älteste Jahrgang weg.

BT: Warum gibt es überhaupt jetzt noch so späte Prozesse?

Rommel: Das ist in einer Entwicklung der Rechtsprechung begründet, ausgelöst durch das Verfahren John Demjanjuk. Neu bewertet für die Konzentrationslager wurde es vor allem im Prozess gegen Oskar Gröning, den sogenannten Buchhalter von Auschwitz. Dahinter steht eine grundsätzliche Frage: Ab wann ist ein Einzelner mitverantwortlich, wenn der Staat Verbrechen begeht? Wo fängt die persönliche strafrechtliche Schuld des Einzelnen an? Bei Oskar Gröning wurde neu bewertet, dass er allein schon durch seinen Dienst bei der SS diese Maschinerie in Auschwitz am Laufen gehalten hat. Er war sozusagen ein Rädchen in der Maschinerie.

BT: Das ist ein grundlegend neuer rechtlicher Ansatz?

Rommel: Nach 2011, mit dem Urteil gegen den SS-Helfer Demjanjuk, hatte die Zentrale Stelle zuerst die Lager Auschwitz und Majdanek



Hauptsächlich aus Aktenstudium besteht die Arbeit von Oberstaatsanwalt Jens Rommel von der Zentralen Stelle Ludwigsburg. Foto: Stefan Jehle

überprüft. 2013 haben wir dann 30 Verfahren zu mutmaßlichem Personal aus dem KZ Auschwitz abgegeben an die Staatsanwaltschaft des jeweiligen Wohnortes, weil der Tatort ja außerhalb Deutschlands liegt. Gröning war dann einer derjenigen, die angeklagt worden sind. Mit diesem neuen Ansatz kommen für uns viel mehr Personen in Betracht.

Interview

BT: Wie viele der 30 Verfahren kamen zur Anklage?

Rommel: Nur fünf der Verfahren haben es zu Gericht geschafft. Die anderen 25 wurden eingestellt, weil die Beschuldigten entweder in der Zwischenzeit verstorben sind oder nicht mehr verhandlungsfähig waren. Von den fünf, die angeklagt wurden, sind auch nur zwei verurteilt worden – nämlich Oskar Gröning und Reinhold Hanning. In den Folgejahren, nach 2013, hat die Zentrale Stelle jedes Jahr im Schnitt etwa 30 Verfahren an Staatsanwaltschaften weitergegeben; 2017 waren es 28.

BT: Wer ist derzeit noch angeklagt?

Rommel: Insgesamt sind gerade vier Personen angeklagt vor deutschen Gerichten. Das

ist einer in Mannheim, der in Auschwitz gewesen sein soll; einer in Frankfurt aus dem Lager Majdanek (bei Lublin/Polen) und zwei in Münster, die in Stutthof (bei Danzig) gewesen sein sollen – bei einem dieser Fälle in Münster begann die Hauptverhandlung jetzt im November.

BT: Die Einrichtung der Zentrale Stelle wurde früher öffentlich anders wahrgenommen als heute. Da gibt es Beispiele, dass die Ludwigsburger vor Ort oft mit Ablehnung reagiert haben. Und dann gab es den Fall mit der Beerdigung eines SS-Mannes...

Rommel: Ja, Sepp Dietrich. Der Trauerzug ist hier gegenüber in der Schorndorfer Straße zum Neuen Friedhof gegangen, und wechselte auf Höhe der Zentralen Stelle – offenbar bewusst – die Straßenseite. Es gab auch abwertende Aussagen von örtlichen Politikern. Das wäre aber vermutlich auch in jeder anderen deutschen Stadt so gewesen. Das war einfach der Geist Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre, als viele tatsächlich ein Ende machen wollten mit diesen Strafverfahren. Man wollte lieber nach vorne schauen als ständig in die Vergangenheit.

BT: Aber wenn die eigenen

Landsleute das aufarbeiten, ist das was anderes als Siegerjustiz...

Rommel: ...ja, natürlich. Aber das war so in dieser Zeit. Bei den eigenen Landsleuten sprach man dann auch gerne von den Nestbeschmutzern. Wobei ja dann komischerweise die Aufklärer die Beschmutzer waren und nicht die Mörder. Das lässt sich auch an Kleinigkeiten festmachen, dass sich die Taxifahrer zum Beispiel geweigert hatten, unsere Adresse hier in der Schorndorfer Straße anzufahren. Weil hier die Kameraden verfolgt würden, wie es hieß. Man musste dann das benachbarte Krankenhaus als Adresse angeben, um ans Ziel zu kommen.

Aktuell acht Ermittler in Ludwigsburg

BT: Die Zentrale Stelle besteht im Dezember seit 60 Jahren. Können Sie kurz deren Werdegang beschreiben?

Rommel: Das ist keine einheitliche Entwicklung. Die Zentrale Stelle war eine Nachwirkung des Ulmer Einsatzgruppenprozesses und hatte im Dezember 1958 in etwa in der Größenordnung angefangen, wie wir sie heute auch wieder haben. Der Grundgedanke war, pro Bundesland ein Er-

mittler – also anfangs zehn oder elf. Heute sind wir acht Ermittler.

BT: Wie war die Entwicklung in der Zeit dazwischen?

Rommel: Ende der 60er Jahre war das ganz anders, nachdem sich der Bundestag dazu durchgerungen hatte, die Verjährungsfrist für Mord hinauszuverschieben. Da war dann auch die Zentrale Stelle massiv verstärkt worden: auf 49 Ermittler bei insgesamt 120 Beschäftigten. Seit dieser Zeit geht der Personalbestand, in Wellenbewegungen, wieder zurück. Letztlich ist das natürlich auch dem Umstand geschuldet, dass nicht mehr so viele Beteiligte leben.

BT: Wie geht es künftig weiter?

Rommel: Schon Mitte der 90er Jahre hatte sich in Ludwigsburg ein Förderverein gegründet, der dafür wirbt zu dokumentieren, was hier erarbeitet worden ist – als einen Ort, wo geforscht wird und die Information als Bildung weitergegeben werden kann. Ziel sind drei Säulen, die es im Kern schon gibt: Das Bundesarchiv ist seit dem Jahr 2000 hier, im Gebäude selber, mit einer eigenen Außenstelle vertreten und kümmert sich um die früheren Ermittlungsakten – also ihren Schutz und die Erschließung, damit sie für Interessierte zugänglich werden. Es gibt im Gebäude auch eine Forschungsstelle der Uni Stuttgart. Und auch das Bildungsangebot ist am Entstehen: Einmal pro Woche bietet ein Archivpädagoge für Schulklassen verschiedene Module an. Privatleuten und Besuchergruppen steht zudem eine kleine Ausstellung im Torhaus vor dem Gebäude der Zentrale Stelle offen.

BT: Es ist die Rede von Umwandlung der Zentralen Stelle. Was bedeutet das?

Rommel: Es gibt einen Beschluss der Justizminister der Länder, wonach hier ein Gedenkort entstehen soll, mit Dokumentation, Forschung und Information. Offengelassen sind der Zeitpunkt und das genaue Konzept. Getragen wird unsere Einrichtung von allen 16 Landesjustizministern. Baden-Württemberg hat dabei die Federführung und auch die Fachaufsicht; sowohl in der Sache als auch bei Personalfragen werden wir vom Justizministerium in Stuttgart gut betreut.